

BaZ, Mai 2016

Autor:

Stefan Inderbinen

dipl. Wirtschaftsprüfer

dipl. Pensionskassenleiter

Direktor KPMG AG

Mitglied EXPERTsuisse

stefaninderbinen@kpmg.com



Was Versicherte wissen müssen

Negativzinsen und Pensionskassen

Bankguthaben von Pensionskassen können mit Negativzinsen belastet werden. Das bestehende Negativzinsumfeld erhöht den Druck auf das Schweizer Vorsorgesystem. Langanhaltend tiefe Zinsen stellen die Pensionskassen vor Probleme.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 entschieden, den Euro-Mindestkurs aufzugeben. Gleichzeitig legte sie den Negativzins auf Teilen der Giroguthaben von Banken auf 0,75 % jährlich fest. Seither sieht das Zinsumfeld in der Schweiz sehr verändert aus. Für die Schweizer Pensionskassen, die eine gewisse Mindestrendite erwirtschaften müssen, um ihre Leistungsversprechen erfüllen zu können, ergeben sich daraus grosse Herausforderungen.

Was sind Negativzinsen?

„Bring dein Geld aufs Sparbuch, dann bekommst du Zinsen!“ – mit diesem Spruch wurden wir als Kinder zum Sparen aufgefordert: Wer jemandem Geld ausleiht, soll dafür einen Zins bekommen. So haben wir es gelernt.

Seit einiger Zeit sieht die Welt aber anders aus. Zwar nicht beim Sparbuch der Kinder, aber bei gewissen Bankkonten.

Von einem Negativzins oder Strafzins sprechen wir, wenn die nominalen Zinsen für Einlagen bei einer Bank kleiner als null sind. Der Sparer muss selbst Zinsen bezahlen, damit er das Geld bei der Bank auf einem Konto haben kann. Eine solche Situation ergibt sich dann, wenn ein Land den

Aufwertungsdruck der eigenen Wahrung verringern will. Die Nationalbank verlangt von den Banken Negativzinsen (Gebuhren) fur Gelder, die dort parkiert werden. Die Banken verrechnen diese Gebuhren weiter als Negativzinsen an ihre Kunden. Mit diesem Vorgehen will man die **Anlagen in Schweizerfranken** weniger attraktiv machen, vor allem fur auslandische Anleger.

Halten von Bargeldbestande als Alternative?

Was ware, wenn die Pensionskassen die Guthaben als physische Barbestande in ihrem Tresor aufbewahren wurden? Damit konnte man doch elegant die Negativzinsen umgehen. Wurde man damit aber auch weniger Kosten verursachen?

Gemass den gesetzlichen Vorschriften konnte eine Pensionskasse theoretisch bis zu 100 % ihres Vermogens in Bargeld anlegen.

Wie wurde das Bargeld vor Diebstahl geschutzt? Reicht dafur ein einfacher Tresor? Es mussten sicher interne Kontrollen vorhanden sein, zum Beispiel bei der Einlieferung, bei der Auslieferung und bei der Aufbewahrung des Bargeldes. Fur die Abwicklung braucht es technische Einrichtungen, wie zum Beispiel Transportbehalter, Zahlmaschinen und gesicherte Raume. Zudem musste ein klares Zugangs- und Schlusselkonzept vorhanden sein. Der Revisor wird zwar bei der Jahresendinventur anwesend sein und die Zahlung uberwachen. Aber das ist nur eine Stichtagskontrolle. Die Pensionskasse muss auch unter dem Jahr sicherstellen, dass die Barbestande nicht abhandenkommen.

Es fragt sich, ob sich der administrative und technische Mehraufwand lohnt, um mit Bargeld im eigenen Tresor die Belastungen von Negativzinsen zu umgehen. Zudem sind die Risiken von Diebstahl und Veruntreuung beim Halten von Bargeld erheblich hoher, als wenn das Geld auf ublichen Bankkonten lagert. Auch dann, wenn man eine Diebstahl-Versicherung abschliesst. Es bleibt immer noch das nicht versicherbare Restrisiko einer Veruntreuung.

Deshalb ist es eher weniger ratsam, bedeutende Bargeldbestande zu halten.

Was kann die Pensionskasse tun?

Einige Pensionskassen haben mittlerweile juristische Abklarungen vorgenommen, ob die Bankvertrage Negativzinsen uberhaupt zulassen. Es stellt sich die Frage, ob die Banken ihren Kunden die von der Schweizerischen Nationalbank auferlegten Minuszinsen weiterbelasten durfen. Es ist auch moglich, die Guthaben auf verschiedene Banken zu verteilen, um so die Negativzinsen zu umgehen. Aber es wird schwierig sein, Banken zu finden, die keine Negativzinsen verlangen.

Langfristige Auswirkungen im generellen Zinsumfeld

Das Zinsumfeld mit Negativzinsen auf Bankguthaben und das anhaltend generelle Tiefzinsniveau **belasten** die Pensionskassen. Das kann dazu führen, dass einige Pensionskassen noch stärker in die Unterdeckung kommen. Die Negativzinsen haben vor allem eine emotionale Komponente. Gemessen an den Liquiditätsbeständen der Pensionskassen sind die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Gesamtrendite und den Deckungsgrad einer Pensionskasse jedoch eher gering.

Weit grössere Auswirkungen hat das andauernde Tiefzinsniveau. Hier müssen die Pensionskassen Anpassungen beim technischen Zinssatz und beim Umwandlungssatz vornehmen, um die Vorsorgeverpflichtungen gewährleisten zu können. Mit dem technischen Zinssatz schätzt eine Vorsorgeeinrichtung ihre künftigen Erträge. Aufgrund der sehr niedrigen Zinsen haben viele Pensionskassen ihren technischen Zinssatz gesenkt. Wenn eine Pensionskasse ihren Umwandlungssatz im Verhältnis zu den technischen Zinssätzen zu hoch ansetzt, macht sie mit jedem neuen Pensionierten einen Verlust. Die durchschnittlichen Umwandlungssätze sind heute aber in der Regel zu hoch und müssten kontinuierlich gesenkt werden. Es findet eine Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern statt.